

Spielregeln zum Wuppertaler SparkassenCup

Es gelten die Hallen-Spielregeln des Deutschen Fußballbundes

1. Auszüge/Hinweise: (vereinfachte Regeln)
 - a) Keine Abseitsregel.
 - b) Einwürfe dürfen eingerollt oder eingeworfen werden (neu seit 2018).
 - c) Freistöße nur indirekt.
 - d) Der Torwart darf nur zu Verteidigungszwecken den Strafraum verlassen.
 - e) Kontrollierte Rückpässe zum Torwart dürfen von diesem mit der Hand aufgenommen werden (ohne Rückpassregel).
 - f) Verkürzte Zeitstrafen von 2 Minuten.
 - g) "Fliegender" Spielerwechsel in beliebiger Zahl ist möglich (an der Mittellinie bzw. in der eigenen Spielhälfte).
 - h) Bei allen Gruppenspielen keine Halbzeitpause.

2. Spielzeiten: siehe Spielplan
Hinweis: Spielbeginn ist zukünftig auf allen Plätzen 10:30 Uhr.
Voraussichtliche Ausnahme: 14.05., 1.Zwischenrunde 12:00 Uhr wegen VERA3

3. Spielberechtigung:
Spielberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der
 - Jahrgänge 2008 und jünger und
 - der Klassen 1 bis 4.Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern (neu seit 2018) und einem Torwart sowie 5 Ersatzspielern (einschließlich 1 Ersatztorwart) = maximal 12 Spieler/innen.

4. Turnierbeginn/Abgabe der Mannschaftsmeldungen:
Alle Mannschaften müssen bis 30 Minuten vor Turnierbeginn anwesend sein und ihren Mannschaftsmeldevordruck bei der Turnierleitung (am Mikrofon) abgeben.

5. Platzierung bei Gruppenspielen:
Entscheidend für die Platzierung bei Gruppenspielen sind
 - a) das Punktverhältnis (3-Punkte-Regel),
 - b) bei Punktgleichheit die Tordifferenz,
 - c) bei gleicher Tordifferenz die Anzahl der geschossenen Tore (5 : 3 besser als 4 : 2),
 - d) ist bis dahin alles gleich, zählt der direkte Vergleich (neu seit 2018),
 - e) ist hier keine Entscheidung möglich, findet ein 9-Meter-Schießen statt.

6. Wichtige Hinweise für Aktive, Betreuer und Zuschauer:
 - a) Am Spielfeldrand halten sich nur die Betreuer und die Ersatzspieler der momentan spielenden Mannschaften auf.
 - b) Die Flächen hinter den Toren und den Seitenlinien sind freizuhalten. Spielfreie Mannschaften, Eltern und Zuschauer begeben sich bitte auf die Tribünen bzw. hinter die Barrieren.
 - c) Nach der gültigen Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen ist der Gebrauch von Lärminstrumenten - insbesondere Gasdruckfanfaren - auf städtischen Sportanlagen unzulässig. Für eine Information der "Fan-Gemeinde" ihrer Schule wären wir dankbar.

7. An allen Sportplätzen gibt es nur geringe Parkkapazitäten!
Bitte keine Feuerwehrezufahrten, Bürgersteige etc. zuparken.